

GROSSER RAT

GR.23.157

VORSTOSS

Motion Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Erhaltung unserer Naherholungsgebiete – Ranger brauchen Bussenkompetenz

Text

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Anforderungen und Grundlagen so zu ändern sowie geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die für die Schutzaufsicht beigezogenen Hilfskräfte Bussen erteilen können.

Begründung:

Für die Betreuung von Schutz- und Naherholungsgebieten bzw. für Informations- und Aufsichtsaufgaben werden in gewissen Schutzgebieten Hilfskräfte (z. B. Ranger) beigezogen. Die Ranger üben für die Erhaltung unserer Naherholungs- und Schutzgebiete eine ganz wichtige Funktion aus. Sumpfrohrsänger, seltene Schmetterlinge und Orchideen müssen vor übermässigen Störungen geschützt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe Information und Aufsicht Reusebene der Stiftung Reusstal kontrollieren z. B. die korrekte Umsetzung des Reusstaldekrets, der Reusstalverordnung und des Reussuferschutzdekretes. Sie informieren über Vorschriften, Gebote und Verbote, aber auch über die Besonderheiten der Natur und der Landschaft. Bei Verstössen wird in erster Linie informiert. Sie können gemäss § 8 Abs. 2 der Reusstalverordnung Übertretungen (lediglich) zur Anzeige bringen.

Die Situation der Hilfskräfte wird in einem Bericht wie folgt umschrieben: "Heute müssen die Ranger am Hallwilersee oder im Reusstal die Polizei rufen oder eine Anzeige machen, wenn sie Leute erwischen, die mit dem Auto bis ans Ufer fahren, den Hund freilaufen lassen, Abfall liegen lassen, ein Schutzgebiet betreten oder ohne Patent fischen. Weil das Personal fehlt und es juristisch gesehen Bagatellfälle sind, rückt die Polizei oft nicht aus und die Natursünder kommen ungestraft davon. Die Ranger möchten in solchen Fällen gern selber Ordnungsbussen ausstellen können. Das wäre auch sinnvoll, denn sie sind täglich in den Gebieten unterwegs, wo es zu Konflikten zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung kommt. Sofort eine Busse zu erhalten, wenn sie erwischt werden, könnte gerade für notorische Natursünder eine abschreckende Wirkung haben." (AZ Bericht vom 28. April 2024)

Die Schutzaufsicht muss verstärkt werden, um für Mensch und Natur Mehrwerte zu schaffen. Mit der hohen Anzahl Besucher hat sich die Situation in diesen Gebieten weiter verschärft. Gut sichtbar wird das beispielsweise auch beim Littering.

Wir brauchen eine Naturhut, die gezielt – vor allem durch Aufklärung, bedarfsweise aber auch ausgestattet mit polizeilichen Kompetenzen – den Bestimmungen über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt sowie des Litterings (sei es an Gewässern, im Kulturland oder im Wald) zur Durchsetzung verhilft.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Erteilung der Bussenkompetenz an die für die Aufsicht bestellten Hilfskräfte bzw. Rangers zu klären und die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, zu ändern bzw. die dafür erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Mitunterzeichnet von 10 Ratsmitgliedern